

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Herr Bundesrat
Ueli Maurer
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 17. März 2016 usam-Kr/nf

**Vernehmlassungsantwort
Stabilisierungsprogramm 2017–2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der Schweizerische Gewerbeverband *sgv*, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Wir haben den Bericht zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 zur Kenntnis genommen und nehmen nachfolgend dazu Stellung.

I. Einleitende Bemerkungen

Das Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 soll gewährleisten, dass der Mechanismus der Schuldenbremse in den kommenden Jahren greift. Die starke Aufwertung des Schweizer Frankens, die auf die Aufhebung des Mindestkurses gegenüber dem Euro durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) folgte, wird im Bericht als einer der Hauptgründe für die Verschlechterung der Bundesfinanzen genannt. Das Stabilisierungsprogramm sieht von 2017 bis 2019 eine Ausgabenkürzung zwischen 800 Millionen bis 1 Milliarde Franken vor. Dazu schlägt das Programm 25 Massnahmen vor, die das ganze Aufgabenspektrum des Bundes abdecken und eine Anpassung von 12 Bundesgesetzen sowie die Aufhebung von 13 Bundesgesetzen umfassen.

Nach Ansicht des *sgv* besteht eindeutig Sparbedarf. Der Staatshaushalt gerät zusehends in Schieflage und der starke Franken macht die Situation nicht besser. 2013 belief sich der strukturelle Überschuss auf 1852 Millionen, 2014 nur noch auf 259 Millionen. Das Budget 2015 rechnete mit einem Überschuss von 73 Millionen und das Ende 2015 in den eidgenössischen Räten diskutierte Budget 2016 plante einen Überschuss von etwa 200 Millionen ein. In Anbetracht der Prognosen im Finanzplan 2017–2019, den der Bundesrat Anfang Februar vom verabschiedete, wird sich die Situation wohl nicht bessern. Die strukturellen Defizite werden weiter steigen, und zwar von 300 Millionen im Jahr 2017 auf etwa 1 Milliarde im Jahr 2019. Neben dem starken Franken lassen die zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit dem künftigen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF), die 3. Unternehmenssteuerreform (USR III), die neuen Lasten

aufgrund des Bundesratsentscheids zur Reform Altersvorsorge 2020 sowie die erhöhte Zahl von Asylgesuchten das strukturelle Defizit weiter ansteigen. Daher reichen die 2015 vom Parlament (über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) und das Budget 2016) gutgeheissenen Budgetentlastungen und das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 nicht aus, um die Bundesfinanzen zu sanieren. Unter diesen Voraussetzungen ist die Einhaltung der Schuldenbremse langfristig nicht mehr gewährleistet.

Das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 muss deshalb ehrgeizigere Sparziele anstreben und substanzielle Ausgabenkürzungen in Schwerpunktbereichen beinhalten, sodass die Bundesfinanzen für die künftigen Herausforderungen gerüstet sind. Die geplanten Budgetkürzungen sind insgesamt eher vorsichtig und betreffen alle Zielgruppen. Somit stellt sich die Frage, ob der Bundesrat überhaupt ein klar definiertes strategisches Ziel hat. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Die Kürzungen erfolgen nach dem Giesskannenprinzip, des Weiteren soll in Bereichen, die der Bundesrat als Schwerpunkte gesetzt hat, gekürzt werden, während als weniger vorrangig eingestufte Bereiche wie Kultur beinahe unberührt bleiben, was darauf hindeutet, dass eine Gesamtstrategie fehlt. Damit der Mechanismus der Schuldenbremse wirksam ist, muss der Bundesrat in naher Zukunft eine durchdachtere Finanzpolitik betreiben und deutlich höhere Kürzungen anstreben. Das abgeseignete Sparprogramm muss doppelt so hohe Entlastungen vorsehen, damit genügend Spielraum vorhanden ist. Momentan sind Budgetentlastungen von 1 Milliarde Franken pro Jahr vorgesehen, es sind jedoch umfangreichere Kürzungen in Höhe von 2 Milliarden oder mehr pro Jahr sowie eine klarere Strategie erforderlich. Viele Länder weisen seit mehreren Jahren alarmierende Defizite aus und beneiden die Schweiz um ihren Staatshaushalt. Daraus sollte die Schweiz Lehren ziehen und entsprechend vernünftiger handeln.

Aus den vorgenannten Gründen und angesichts der Tatsache, dass die Staatsfinanzen aus dem Gleichgewicht zu geraten drohen, stellt sich der sgv hinter das Sparvorhaben, das der Bundesrat im Stabilisierungsprogramm 2017–2019 formuliert. **Der sgv stimmt dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 zu, dies jedoch nur unter gewissen Voraussetzungen.** Er erwartet, dass der Bundesrat künftig eine systematischere Haushaltspolitik mit einer umfassenden Strategie betreibt und dabei die Prioritäten, die er sich selbst gesetzt hat, berücksichtigt, wie zum Beispiel den Bereich Bildung und Forschung. **Der sgv begrüsst das Sparpaket, lehnt jedoch einzelne Massnahmen, namentlich die Kürzungen bei der Berufsbildung, ab.** Die Konsequenzen der Kürzungen bei der Berufsbildung sind schlichtweg inakzeptabel, um so mehr, weil dieser Bereich – wie der Bundesrat selbst immer wieder betont – hohe Priorität hat. Der sgv erwartet vom Bundesrat, dass er entsprechend den Prioritäten, die er gesetzt hat, handelt und die BFI-Botschaft korrigiert. So sollen die für die höhere Berufsbildung versprochenen 400 Millionen Franken auch tatsächlich bewilligt und die Pauschalbeiträge für die Kantone an die Berufsbildung nicht um fast 283 Millionen gesenkt werden.

II. Erläuternde Bemerkungen

1. Auswirkungen des starken Frankens auf die Steuereinnahmen vs. Kostenentwicklung

Der unausweichliche SNB-Entscheid, den Mindestkurs des Frankens gegenüber dem Euro aufzuheben, hat sich auf mehreren Ebenen auf den Bundeshaushalt ausgewirkt. Infolge eines abgeschwächten realen Wirtschaftswachstums sowie eines deutlichen und anhaltenden Teuerungsrückgangs mussten die Einnamenschätzungen nach unten korrigiert werden. Die Schätzungen für die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer (MwSt) folgen in etwa dem Rückgang der nominalen Wertschöpfung (Rückgang um etwa 5 % im Vergleich zum Finanzplan 2016–2018). Auf die Einnahmen über die direkte Bundessteuer (DBS) wirkt sich der starke Franken doppelt aus, denn zum einen hat er einen negativen Effekt auf die Konjunktur (Rückgang der nominalen Wertschöpfung), zum andern sinken die im Ausland erzielten Gewinnmargen der Unternehmen mit kantonalem Steuerstatus und der Wert der in die Schweiz transferierten und hier versteuerten Gewinne.

Doch das Parlament verlangte bereits 2012, also schon bevor die Folgen der Frankenstärke spürbar wurden, ein Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungsprogramm 2014 (KAP 2014) zur Entlastung der Bundesfinanzen (Entlastungen in Höhe von 630 Millionen Franken). Das heisst, dass die Verschlechterung der Bundesfinanzen schon vor den Auswirkungen der Frankenstärke ins Bewusstsein rückte. Natürlich sind die Konsequenzen der Aufhebung des Mindestkurses für die Wirtschaft und somit für die Bundeseinnahmen nicht zu vernachlässigen.

Der Einnahmenrückgang erfolgt jedoch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Ausgaben in den letzten Jahren stetig gestiegen sind. Seit den 1990er-Jahren nehmen die Ausgaben unaufhörlich zu, ohne dass dies jemals in Frage gestellt wurde. Nun stehen die gestiegenen Ausgaben zwar in Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung und dem Bedarf an neuer Infrastruktur, doch viele Ausgaben sind heute nicht mehr gerechtfertigt. Die Ausgaben sollten hinterfragt und dann gutgeheissen oder verworfen werden können. Das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 darf daher nicht nur eine Reaktion auf die Folgen der Frankenstärke sein, sondern muss insbesondere auch schon vorgängig bestehende Bedenken berücksichtigen. Der Bundesrat soll einen strikteren Ansatz verfolgen und grössere Entlastungen anstreben, sich dabei auf eine mittel- bis langfristige Perspektive stützen und bestimmte gebundene Ausgaben entsprechend überprüfen. Denn jedes Mal, wenn es ums Sparen geht, sind die schwach gebundenen (gesetzlich nicht gebundenen) Ausgaben (Landesverteidigung, Landwirtschaft und Ernährung, Auslandsbeziehungen und Bildung und Forschung) betroffen. Die stark gebundenen (gesetzlich gebundenen) Ausgaben machen heute über 60 % des Bundesbudgets aus und steigen kontinuierlich. Die künftigen Herausforderungen im Hinblick auf die Senkung dieser gebundenen Kosten steigen somit überproportional und gefährden die Einhaltung der Schuldenbremse ernsthaft.

Der sgv ist der Ansicht, dass das Stabilisierungsprogramm nicht nur die Auswirkungen der Frankenstärke berücksichtigen sollte, sondern auch die Bedenken berücksichtigen muss, die schon früher wiederholt in parlamentarischen Anfragen betreffend der Budgetpolitik geäussert wurden.

2. Bundesrat: handeln statt reagieren

Im Bericht für die Vernehmlassung heisst es, dass sich der Bundesrat vor allem bei der Altersvorsorge 2020 bemühen wird, Lösungen zu finden, die den Bundeshaushalt weniger stark belasten als der Beschluss des Ständerats. Auch will er Mehrausgaben beim Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) vermeiden, die über seinen Vorschlag hinausgehen. Falls dies nicht gelingt, wird das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 mit einem neuen ab 2018 geltenden Entlastungsprogramm ergänzt. Der Bundesrat meint, dass es verfrüht wäre, im Stabilisierungsprogramm 2017–2019 höhere Entlastungen vorzusehen. Sollten die strukturellen Defizite im Frühjahr 2016 bestehen bleiben oder zunehmen, verfügen Bundesrat und Parlament über verschiedene Instrumente, um sie zu eliminieren. Das Sparpotenzial betrage etwa 830 Millionen Franken und könne mittels Investitions- oder Kreditstopps erreicht werden. Als letztes Mittel liesse sich das Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 per 1. Januar 2017 dringlich in Kraft setzen. Diese Massnahmen reichen, sofern sie vom Parlament verabschiedet werden, zweifellos nicht aus, um die finanzielle Situation zu entschärfen, und haben insbesondere den Nachteil, dass sie die Probleme nur aufschieben (Aufschieben der Umsetzung bestimmter Projekte, Kreditstopp etc.). Bei diesen Massnahmen handelt es sich bloss um Verlagerungs- oder Dringlichkeitsmassnahmen und statt um grundsätzliche Überlegungen, die der Bundesrat eigentlich hätte anstellen müssen.

Dennoch ist anzuerkennen, dass sich der Bundesrat für eine Strategie entschieden hat, die die budgetierten Ausgaben senken und nicht die Einnahmen oder Schulden erhöhen soll. Der sgv begrüsst diesen Grundsatzentscheid. Folglich lehnt er alle Sparmassnahmen ab, die diesem Prinzip zuwiderlaufen (Massnahmen 2.24 und 2.25 im Bericht).

3. Massnahmen im Stabilisierungsprogramm 2017–2019

Der sgv begrüsst das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 grundsätzlich. Es folgt eine nähere Erläuterung seiner Position zu den 25 einzelnen Massnahmen.

3.1. Überbrückungsrenten Bundespersonal

Artikel 32k des Bundespersonalgesetzes (BPG), der die Arbeitsbeziehung zwischen Bund und Personal regelt, wird angepasst, um ab 2018 Einsparungen von fast 5 Millionen pro Jahr zu erzielen. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Überbrückungsrenten stellt einen wesentlichen Anreiz für eine frühzeitige Pensionierung dar und läuft den Bestrebungen des Arbeitgebers zuwider, die Mitarbeitenden im Erwerbsleben zu halten. 2014 hat der Bundesrat die Kostenbeteiligung bereits gesenkt. Es besteht allgemein ein gewisser Zwiespalt zwischen dem Willen, motivierte Mitarbeitende so lange wie möglich im Erwerbsleben zu halten, und den Bestimmungen im BPG.

Der sgv begrüsst die vom Bundesrat verabschiedeten Massnahme zum Artikel 32k des BPG, wünscht sich jedoch **mehr Spielraum** durch eine weiter gehende Anpassung des Artikels, namentlich die Streichung der Möglichkeit, dass der Arbeitgeber (Bund) bis zu 50 % der Überbrückungsrente und für einige Personalkategorien oder aus sozialen Gründen auch mehr finanzieren kann. Der letzte Satz von Absatz 1 und Absatz 2 sollen gestrichen werden:

Art. 32k BPG:

1 Die Ausführungsbestimmungen können eine Überbrückungsrente vorsehen für Fälle, in denen der Altersrücktritt vor dem Rentenalter nach Artikel 21 des AHVG erfolgt. Die Überbrückungsrente wird grundsätzlich durch die Angestellten finanziert. Der Arbeitgeber beteiligt sich an der Finanzierung höchstens im Umfang von 50 Prozent.

2 Der Anteil des Arbeitgebers kann zugunsten der versicherten Person bei besonderen Personalkategorien oder aus sozialen Gründen erhöht werden.

3.2. Verschiedene Massnahmen im Eigenbereich

Der verwaltungsinterne Bereich realisiert Einsparungen im Umfang von 105 bis 120 Millionen pro Jahr, von denen 45 bis 47,5 Millionen auf den Personalbereich entfallen. 2017 trägt die Verwaltung, die etwa 20 % der Gesamtkosten ausmacht, mit sämtlichen den Eigenbereich betreffenden Massnahmen mit einem Anteil von 30 % am Sparvolumen überproportional zu den Entlastungen bei. 2018 und 2019 fällt der Sparbeitrag kleiner aus.

Es ist festzuhalten, dass fast 30 % der Kürzungen im Eigenbereich auf die Personalkosten entfallen. Des Weiteren gelten die spezifischen Vorgaben für den Personalbereich aus dem Gegenentwurf des Bundesrats zur Motion Müller (15.3224 Begrenzung des Wachstums der Personalausgaben).

Der sgv begrüsst alle Sparmassnahmen zur Budgetentlastung und ist der Ansicht, dass im Eigenbereich noch ein grosses Sparpotenzial besteht. Die Personalausgaben sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, die Kosten für externe Berater und Leistungen haben in noch grösserem Mass zugenommen. Die Ressourcen des Bundes müssen insgesamt an den realen Bedarf der einzelnen Aufgabenbereiche angepasst werden. Mit anderen Worten: Die Schaffung von Funktionen kann historisch oder im Hinblick auf einen spezifischen Kontext gerechtfertigt sein, ist eine Aufgabe jedoch nicht mehr zeitgemäss, gibt es keinen Grund, Stellen zu schaffen oder zu erhalten. Wenn jedes Amt die Funktionen streichen würde, die heutzutage nicht mehr gerechtfertigt sind, würde dies zusätzliche Budgetentlastungen bringen. Die Bundeskanzlei veröffentlicht die systematische Sammlung, die amtliche Sammlung und das Bundesblatt ab 1. Januar 2016 aufgrund ihrer Aktualität online. Wenn dies möglich ist, dann könnte man auch bei praktisch allen an-

deren gedruckten Publikationen des Bundes Druckkosten sparen, hier besteht noch ein grosses Sparpotenzial.

Was die Internalisierung externer Leistungen betrifft, so lassen sich im Budget 2016 dadurch Nettoentlastungen von fast 5 Millionen erzielen. Die Internalisierung externer Leistungen entspricht der Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Ständerats (GPK-S) und hat zum Ziel, den Beizug externer Experten besser zu kontrollieren und zu reglementieren. Die Internalisierung birgt ein erhebliches Sparpotenzial, denn in den meisten Fällen sind intern erbrachte Leistungen kostengünstiger als externe. Es ist festzuhalten, dass die Personalausgaben wie auch in der Motion 15.3224 Begrenzung des Wachstums der Personalausgaben dargelegt in den 6 Jahren von 2008 bis 2014 um 18 % gestiegen sind. Im gleichen Zeitraum haben die Ausgaben für externe Berater und Leistungen um 33 % zugenommen. Die Entwicklung der Personalkosten (von fast 1,5 Milliarden Franken) ist also nicht allein auf die Teuerung und das Wirtschaftswachstum zurückzuführen. Es besteht also ein grosses Sparpotenzial, das sich durchaus auf Hunderte Millionen belaufen könnte. Weitere Einsparungen lassen sich durch mehr Effizienz und Rationalisierung im IT-Bereich erzielen.

3.3. Internationale Zusammenarbeit

Im Bereich internationale Zusammenarbeit (IZA) werden die Mittel gegenüber dem provisorischen Finanzplan 2017–2019 um 586,8 Millionen reduziert. Die IZA gehört zu den vom Stabilisierungsprogramm 2017–2019 am stärksten betroffenen Bereichen. Nichtsdestotrotz beträgt das jährliche Ausgabenwachstum in der neuen IZA-Botschaft 2017–2020 2,7 %, womit die IZA weiterhin einer der am stärksten wachsenden Ausgabenbereiche innerhalb des Bundes ist.

Der sgv begrüsst die geplanten Massnahmen, ist jedoch der Ansicht, dass die Sparpläne im Hinblick auf das jährliche Ausgabenwachstum von 2,7 % bei der IZA modifiziert werden müssen. Der Anteil der Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit (APD) gemessen am Bruttonationaleinkommen (BNE) betrug 2013 0,45 % und erreichte 2014 0,49 %. Die Schweiz lag 2014 in der Klassierung des OECD-Entwicklungsausschusses (DAC) an 8. Stelle von insgesamt 28 DAC-Mitgliedsländern. Die APD-Ausgaben sind seit 2010 im Nennwert um über ein Drittel auf 3242 Millionen Franken im Jahr 2014 gestiegen, was einer Erhöhung der APD-Quote (prozentualer Anteil am BNE) von 0,39 % auf 0,50 % (fast 30 %) entspricht. Dieses Ausgabenwachstum ist darauf zurückzuführen, dass das Parlament 2011 dafür gestimmt hat, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Im heutigen Kontext der Frankenstärke stellt sich die Entwicklung des BNE aber anders dar als 2011. Überdies wird sich der BNE-Anteil für die APD gemäss neusten Schätzungen bis 2020 auf etwa 0,48 % belaufen. Zudem leisteten 2014 alle DAC-Länder zusammengekommen APD von 0,30 % des Gesamt-BNE, und der durchschnittliche Beitrag der DAC-Länder lag bei 0,39 %. Aus den vorgenannten Gründen ist der sgv der Ansicht, dass die APD-Ausgaben nach unten zu korrigieren sind, da sich die Prognosen verschlechtert haben. Des Weiteren soll die APD-Quote auf 0,3 % festgelegt werden (dies entspricht der durchschnittlichen APD-Quote der DAC-Länder im Jahr 2014).

3.4. Weitere Massnahmen im Transferbereich des EDA

Bei verschiedenen Subventionen des EDA werden Kürzungen (0,6 Millionen im Jahr 2017 respektive 1,2 Millionen ab 2018) vorgenommen. Eine Massnahme betrifft die «Schweizer Revue», die von der Auslandschweizer-Organisation (ASO) bisher sechs Mal jährlich in fünf Sprachen und in einer Auflage von über 422'000 Exemplaren herausgegeben und in alle Welt versendet wurde. Der Versand der Zeitschrift soll künftig elektronisch statt physisch sowie in grösseren zeitlichen Abständen erfolgen (das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 legt nicht fest, wie häufig). **Der sgv begrüsst diese Massnahmen, ist jedoch der Meinung, dass hier noch grösseres Sparpotenzial besteht.** Die Absicht der ASO war zu einer Zeit, als Reisen und Kommunikation mit dem Heimatland noch deutlich komplizierter und teurer waren, auf jeden Fall lobenswert. Heutzutage

bieten die modernen Kommunikationsmöglichkeiten und die Digitalisierung zahlreiche Vorteile und grosses Entwicklungspotenzial. Somit können Publikationen auch elektronisch statt per Post versendet werden. Wie oben bereits erwähnt liessen sich fast alle Publikationen des Bundes auf elektronischem Weg versenden.

3.5. Massnahmen im Transferbereich des EDI

Das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 sieht eine jährliche Reduktion der Subventionen für Kultur, Wohlfahrt und Gesundheit um 6,8 Millionen vor. Die Mittel für die Kulturförderung in der Periode 2016–2020 werden um 1,6 Millionen pro Jahr gesenkt. **Der sgv begrüsst diese Massnahme und ist der Ansicht, dass die Sparziele höher angesetzt werden sollten.**

Es macht den Eindruck, dass die Subventionen für die Kulturförderung nach dem Giesskannenprinzip gewährt werden, es ist aber eine gezieltere Verteilung angezeigt. Dazu müsste jeweils am Ende einer Periode die Zielerreichung evaluiert werden. Die Beiträge an Pro Helvetia und an das Schweizerische Nationalmuseum fallen im Budget 2016 um insgesamt 7 Millionen (ein Plus von 12,5 %) höher aus. Dieses relativ starke Ausgabenwachstum ist das Ergebnis davon, dass sich das Parlament im Rahmen seiner Beratungen über die Kulturbotschaft 2016–2020 entschieden hat, dem Kulturbereich Priorität beizumessen. Vergleicht man die Kulturbotschaften 2012–2015 und 2016–2020, ist ein starker Anstieg der Kulturkredite festzustellen. Der Kulturbereich ist durch die Globalisierung, die Digitalisierung sowie auch durch den demografischen Wandel mit diversen Herausforderungen konfrontiert. Wie für andere Bereiche des sozialen Lebens sollte auch für die Kultur das Wettbewerbsprinzip gelten. Der Bundesrat fordert Finanzmittel in Höhe von 1121,6 Millionen Franken für die Umsetzung der Kulturpolitik des Bundes. Hätte man die Sparmassnahmen im Hinblick darauf erarbeitet, was im Rahmen der BFI-Botschaft (siehe Punkt 3.10 weiter unten) geplant ist, hätte der Bundesrat wohl einschneidendere Kürzungen im Kulturbereich vorgenommen. Stattdessen sieht der Bundesrat in einem Bereich, den er als Priorität definiert (BFI), substanzielle Kürzungen vor, wohingegen die Kürzungen einem weniger prioritären Bereich lächerlich gering ausfallen. Aus Sicht des sgv **dürfen die in der Botschaft zur Kulturförderung vorgesehenen Finanzmittel für die Periode 2016–2020 (Kulturbotschaft) maximal 2 % betragen.**

3.6. Migration und Integration

Der sgv begrüsst die drei Massnahmen im Bereich Migration und Integration zur Budgetentlastung. Diese Massnahmen bringen durchschnittliche Einsparungen von 13 Millionen pro Jahr. Beim Paket für die Integration vorläufig Aufgenommener (aktuell 6100 Franken à fonds perdu) sind jedoch zusätzliche Kürzungen vorzunehmen. Zudem könnten auf Ebene der Informations- und Sensibilisierungskampagnen, die der Bund den Kantonen und Gemeinden finanziert, weitere Entlastungen angestrebt werden.

3.7. Weitere Massnahmen im Transferbereich des EJPD

Bei den Subventionen des EJPD führen zwei Massnahmen zu einer Entlastung des Bundeshaushalts um jährlich 6,8 bis 9,4 Millionen Franken. Die Massnahmen betreffen die Baubeiträge an die Einrichtungen für den Vollzug der Administrativhaft und die Beiträge an das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS). **Der sgv begrüsst** diese Entlastungsmassnahmen.

3.8. Armee

Die Budgetentlastungen betragen 130,9 Millionen im Jahr 2017, 80,9 Millionen im Jahr 2018 und 30,9 Millionen im Jahr 2019. Diese Kürzungen betreffen in erster Linie Immobilieninvestitionen in Projekte, die noch nicht so weit fortgeschritten sind, dass sie die ursprünglich bewilligten Kredite ausschöpfen können. Die Weiterentwicklung der Armee (WEA) respektive die Armee reform sieht eine Reduktion des Sollbestands auf 100'000 sowie eine vollständig ausgerüstete Armee (dies bedeutet ein jährliches Budget von 5 Milliarden) vor. Die Ausgabenobergrenze für 2017–2020 liegt

in einer ersten Zeit bei 18,8 Milliarden. Die sicherheitspolitische Kommission des Ständerats hat einem Bundesbeschluss betreffend einen Zahlungsrahmen von 20 Milliarden Franken für die Periode 2017–2020 zugestimmt. **Der sgv lehnt die Kürzung der Mittel für die Landesverteidigung ab, obwohl er sich des Sparbedarfs beim Bundeshaushalt bewusst ist.** Im Vergleich zu anderen Bereichen war die Landesverteidigung bereits sehr oft von Budgetkürzungen betroffen. Des Weiteren tendieren sowohl das Parlament als auch der Bundesrat dazu, sich zur Konkretisierung der WEA auf ein Ziel von 5 Milliarden Franken an jährlichen Ausgaben für die Armee zu einigen.

3.9. Massnahmen im Transferbereich des VBS

Um das Budget zu entlasten, sollen die Subventionen an das VBS um jährlich 5,2 Milliarden gekürzt werden. **Der sgv unterstützt diese Massnahme und ist der Ansicht, dass noch höhere Einsparungen erzielt werden können.** Ist es tatsächlich Aufgabe des Bundesamts für Sport BASPO, Forschung im Sportbereich zu betreiben und Veranstaltungen zu organisieren? Für den Sport sollte wie für andere Bereiche auch das Wettbewerbsprinzip gelten. Damit liessen sich durchaus grössere Entlastungen erzielen.

3.10. Bildung, Forschung und Innovation

Der Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) trägt mit Einsparungen von 555 Millionen Franken, das sind beinahe 20 % des gesamten Sparvolumens, zur Budgetentlastung bei. Der BFI-Bereich hat im Rahmen des Budgets 2016 bereits Kürzungen in Höhe von 199 Millionen Franken akzeptiert, da sich zeigte, dass die in der Finanzplanung kalkulierte Teuerung im Verhältnis zur tatsächlichen Teuerung in den letzten Jahren zu hoch angesetzt gewesen war. Der Ende 2015 in die Vernehmlassung geschickte Bericht zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 verweist darauf, dass die BFI-Botschaft 2017–2020 Näheres zu den gesetzten Prioritäten und Massnahmen enthalten werde, obwohl die BFI-Botschaft erst Ende Februar 2016 vom Bundesrat verabschiedet wurde.

Aus Sicht des sgv ist der Erhalt des dualen Bildungssystems mit seinen Weiterbildungsmöglichkeiten, sei dies in der höheren praktisch orientierten Berufsbildung oder mit Berufsmatur in den spezialisierten Hochschulen, fundamental. Wie es aktuell aussieht, wird der Verfassungsartikel, der die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung festschreibt, umgesetzt. Die höhere Berufsbildung, welche die eidgenössischen Berufsprüfungen, eidgenössischen höheren Fachprüfungen und eidgenössisch anerkannten Bildungsgänge an höheren Fachschulen umfasst, ist ein einzigartiges System, ermöglicht es doch die laufende Verbesserung der beruflichen Qualifikationen ermöglicht. Dank der Möglichkeit, praktische Fertigkeiten mit theoretischem Wissen zu verbinden, können Leute mit Diplom und Berufserfahrung die Qualifikationen erwerben, die es für anspruchsvolle Aufgaben braucht. Der Erfolg des Systems ist der beste Beweis dafür. Das System ist dynamisch und flexibel, was sich auch in der breiten Palette an Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen zeigt.

Der Bundesrat hat erklärt, dass er die im Bildungsbereich nötigen Reformen unterstützt, weiter will er den Fachkräftemangel bekämpfen und insbesondere die höhere Berufsbildung fördern. Somit sollte es selbstverständlich sein, dass in der BFI-Botschaft ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Obwohl der Bundesrat immer wieder betont, die Bildung habe hohe Priorität, muss leider festgestellt werden, dass während Debatten zu diesem Thema die vorgesehenen Mittel laufend zusammengestrichen werden. Damit der BFI-Bereich seine Aufgabe angemessen erfüllen und den Fachkräftemangel bekämpfen, die Berufsbildung stärken oder den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern kann, müsste das Budget für den BFI-Bereich 3,9 % pro Jahr betragen. Dieses Ausgabenwachstum könnte eine ganze Reihe erforderlicher Reformen sowohl in der beruflichen wie in

der akademischen Bildung ermöglichen. Die Massnahmen sollten die höhere Berufsbildung stärken und die Attraktivität einer akademischen Laufbahn erhöhen, ohne dabei das BFI-System an sich oder dessen herausragende Qualität in allen Bereichen zu gefährden. Die Kürzung der Finanzmittel für BFI auf 2 % ist in jeder Hinsicht inakzeptabel!

Der Bundesrat lobt die Berufsbildung stets überschwänglich. Doch den schönen Worten folgen leider keine Taten. Die in der BFI-Botschaft präsentierten Zahlen zeigen das widersprüchliche Verhalten der Exekutive: Für die Förderung der Berufsbildung erlaubt sie insgesamt bloss ein jährliches Ausgabenwachstum von 1,5 %, wohingegen der ETH-Bereich, die Universitäten und sogar die Raumfahrt ein Wachstum zwischen 1,8 und 2,4 % ausweisen dürfen. Wo sind denn die 400 Millionen Franken für die höhere Berufsbildung, wenn der Berufsbildungsbereich nur 1,5 % wachsen darf?

Des Weiteren ist festzuhalten, dass die Pauschalbeiträge an die Kantone für die Berufsbildung massiv gesenkt wurden. In der Periode 2013–2016 betrugen sie 3071,6 Millionen, in der Periode 2017–2020 sollen nur noch 2788 Millionen ausgezahlt werden, das sind 283,6 Millionen weniger. Die Senkung des Ausgabenwachstums wird zwangsläufig zu einer Abwälzung der Kosten auf die Kantone führen.

Daher lehnt der sgv die im Bereich der Berufsbildung und höheren Berufsbildung vorgesehenen Sparmassnahmen entschieden ab, da unbedingt ausreichend Mittel zur Verfügung stehen müssen, um momentan nötige Reformen umzusetzen. **Der sgv erwartet zudem vom Bundesrat, dass dieser wie stets versichert der Berufsbildung tatsächlich Priorität beimisst und die BFI-Botschaft entsprechend korrigiert (400 Millionen statt der gesprochenen 365 Millionen), des Weiteren ist von den geplanten Kürzungen der Pauschalbeiträge an die Kantone für die Berufsbildung abzusehen.**

3.11. Landwirtschaft

Das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 sieht Kürzungen im Bereich der Landwirtschaft vor, die schweremässig bei den Direktzahlungen (80 %) im Landwirtschaftsbudget erfolgen. Es sind Entlastungen zwischen 70 und 100 Millionen Franken pro Jahr geplant. Die jährliche Ausgabenreduktion um 1,2 % ist geringer als der strukturell bedingte Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe um 2 %. Folglich werden die Subventionen pro Betrieb im Durchschnitt nicht abnehmen. Die Kürzungen folgen auf eine negative Teuerung in den letzten Jahren. Parlament und Bundesrat haben die Landwirtschaft im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen von Sparmassnahmen im Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) und im Budget 2016 verschont.

Der sgv unterstützt eine produktive, nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft. Landwirte, die gewerbenähe Tätigkeiten ausüben, unterliegen nicht denselben Bestimmungen wie Gewerbebetriebe. Dies hat eine Wettbewerbsverzerrung aufgrund verschiedener rechtlicher Vorschriften (Raumplanung, Arbeitsrecht, Investitionskredit, Lebensmittelrecht etc.) zur Folge. Der sgv ist der Ansicht, dass ein gesunder Wettbewerb gewährleistet sein muss und landwirtschaftliche oder paralandwirtschaftliche Aktivitäten somit zu keiner Wettbewerbsverzerrung zum Vorteil der Landwirtschaft und zum Nachteil des Gewerbes führen dürfen. Es geht nicht darum, Subventionen abzuschaffen, sondern darum, faire Bedingungen zu schaffen. Der sgv fordert die Anwendung bestehender Gesetze und somit gleich lange Spiesse, was bedeutet, dass für vergleichbare Aktivitäten dieselben Bedingungen gelten sollen. Es ist wichtig, eine umfassende Lösung zu finden, die alle zufriedenstellt und auf einem Rechtsrahmen basiert, der den lautereren Wettbewerb definiert. **Der sgv begrüsst die Entlastungsmassnahmen und ist der Ansicht, dass weitere Einsparungen in Höhe von 300 Millionen realisiert werden sollten.**

3.12. Weitere Massnahmen im Transferbereich des WBF

Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 sollen Kürzungen von knapp 4 Millionen jährlich vorgenommen werden. **Der sgv begrüsst diese Massnahmen nur teilweise.**

Vor allem überzeugt der Ansatz der Neuen Regionalpolitik (NRP) nicht, wenn auch deren Notwendigkeit und Idee nicht infrage gestellt werden. Dieses Projekts **ist nach Ansicht des sgv viel zu interventionistisch und wäre auf mehreren Ebenen diskriminierend.** Die grosse Zahl der anzuwendenden Kriterien, die der Steuerhoheit der Kantone teilweise zuwiderlaufen, könnte nicht nur bestimmte Aktivitätenbereiche, sondern auch Unternehmen bestimmter Art oder Grösse benachteiligen. **Die NRP birgt grosses Sparpotenzial und muss redimensioniert werden.**

Was die geplanten Kürzungen bei den Bürgerschaftsgewährungen betrifft, so überrascht es, zu lesen, dass diese Kürzung keine Auswirkungen auf das System der gewerbeorientierten Bürgerschaftsorganisationen haben soll. Diese Entlastung bei den Bundesbeiträgen könnte grössere Konsequenzen für die Tätigkeit der Bürgerschaftsorganisationen und für die KMU haben. **Der sgv ist der Ansicht, dass die geplanten Einsparungen von falschen Prioritäten ausgehen und dass Bürgerschaftsorganisationen bei der Finanzierung von KMU eine wesentliche Rolle spielen.** Daher lehnt der sgv diese Sparmassnahme ab.

3.13. Strassen und Einlage in den Infrastrukturfonds

Das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 plant für das Bundesamt für Strassen (ASTRA) gegenüber dem provisorischen Finanzplan 2017–2019 eine Ausgabensenkung um 67,5 Millionen Franken im Jahr 2017, 4,5 Millionen im Jahr 2018 und 6,9 Millionen im Jahr 2019. Die grösste Einsparung in Höhe von 65,2 Millionen Franken wird mit einer einmaligen Verschiebung der Einlage in den Infrastrukturfonds 2017 erzielt.

Der sgv begrüsst diese Entlastungsmassnahmen. Es ist festzuhalten, dass die Beiträge in den Bereichen Langsamverkehr und historische Verkehrswege zu den Aufgaben des Bundes gehören. Ausserdem werden die Bundesbeiträge an die Kantonshauptstrassen auf dem Stand von 2016 plafoniert, da die Einnahmen aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer sinken und die Teuerung anhaltend schwach bleibt.

3.14. Umwelt

Im Rahmen von Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekten, die langsamer vorangeschritten sind als geplant, werden Entlastungen realisiert. **Der sgv begrüsst diese Massnahmen.**

3.15. Weitere Massnahmen im Transferbereich des UVEK

Im Transferbereich des UVEK sind Entlastungen in Höhe von 7 Millionen Franken pro Jahr geplant. Da der Eigenbereich in den letzten Jahren stark gewachsen ist, **begrüsst der sgv die Massnahmen** zur Budgetsenkung und zum Personal und **ist der Ansicht, dass noch viel weiter gehende Einsparungen möglich sind.**

Nirgendwo sonst in der Verwaltung wurde der Personalbestand so stark ausgebaut wie im UVEK. Die im Verlauf der letzten Jahre geschaffenen Stellen müssen kompensiert werden. Das UVEK muss seinen Personalbestand bis 2019 auf den Stand von 2010 senken. Dies kann gelingen, ohne Leistungen abzubauen: Es genügt, die Synergien zwischen den Bundesämtern zu nutzen, zum Beispiel solche zwischen dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) oder solche zwischen dem Bundesamt für Energie BFE und dem Bundesamt für Umwelt BAFU. Konkret gesagt: Wieso sind zum Beispiel zwei verschiedene Bundesämter mit der Umsetzung des CO₂-Gesetzes befasst? Warum ist die Planung von Verkehr und Strassen auf verschie-

dene und teils gegensätzliche Zuständigkeitsbereiche verteilt? Dies zeigt auf, dass zahlreiche Synergien genutzt werden könnten.

3.16. Bahninfrastruktur

Die Finanzierung von Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur erfolgt ab 2016 aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF). Diese Entlastungsmassnahme ermöglicht eine Reduzierung der Quersubventionierung zwischen Strasse und Bahn via die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Nach Ansicht des sgv ist es völlig legitim, die Bestimmung betreffend die BIF-Reserve zu präzisieren, um das Risiko von Verzögerungen vor allem bei baureifen Ausbauprojekten zu minimieren und den Aufbau der angestrebten Schwankungsreserve von 300 bis 500 Millionen Franken erst ab 2020 zu ermöglichen.

3.17. Aufsicht öffentlicher Verkehr

Mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen soll die Aufsicht im öffentlichen Verkehr in nicht sicherheitsrelevanten Bereichen flexibilisiert und dadurch entlastet werden. **Der sgv begrüsst diese Massnahme**, da sie sowohl bei den Aufsichtsbehörden als auch bei den Unternehmen zu einer administrativen Entlastung führt. Bei der Überwachung von Seilbahnanlagen könnte ein ähnliches Sparpotenzial bestehen.

3.18. Erschütterungsschutz im Bahnbereich

Der sgv begrüsst die Massnahme zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes. Diese Anpassung in Bezug auf Lärmimmissionen soll kostspielige Massnahmen mit unbestimmter Wirkung vermeiden.

3.19. Finanzierung der Aufsichtsaufgaben in der AHV durch den AHV-Fonds

Gemäss der vorgesehenen Anpassung von Artikel 95 Absatz 1^{bis} AHVG sollen die Aufsichtsaufgaben des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) vom AHV-Fonds finanziert werden. Dies führt jedoch zu **keinerlei Einsparungen**, sondern es handelt sich einzig um einen Kostentransfer. Dieser Kostentransfer an den AHV-Fonds hat zur Folge, dass die Einnahmen steigen, und trägt schlussendlich nur dazu bei, das Defizit der AHV zu erhöhen. Die Aufsichtsbehörde wird nun durch ihren eigenen Fonds finanziert, was gegen die Grundsätze der Demokratie verstösst. Dass es zu zusätzlichen Kosten kommt, ist absehbar und unvermeidlich. Aus den vorgenannten Gründen **lehnt der sgv diese Massnahme ab**.

3.20. Invalidenversicherung

Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Finanzierungsmechanismus für die IV im Jahr 2014 wird der Bundesbeitrag an die IV gesenkt. Es sind Kürzungen im Umfang von 61 Millionen im Jahr 2018 und von 62 Millionen im Jahr 2019 vorgesehen. Auf Ebene der Bundesfinanzen ist die Wirkung dieser Massnahme vorteilhaft. Dennoch **kann der sgv diese Massnahme, wie sie aktuell geplant ist, nicht akzeptieren, denn sie wälzt die Kosten für die IV auf die Unternehmenshaber über**.

Der sgv erwartet vom Bundesrat, dass er im Rahmen der AHV wie der IV langfristige Regelungen für die Finanzierung der Sozialversicherungen garantiert und dazu konkrete Schritte unternimmt. Es reicht heute nicht mehr aus, einfach festzustellen, dass dieser Bereich eine grosse Herausforderung für die Bundesfinanzen darstellt. Mangels konkreter Überlegungen fehlen nachhaltigen Regelungen für die Finanzierung der Sozialversicherungen, weshalb die Ausgaben für die Vorsorge und die Gesundheit bis 2025 beinahe 65 % des öffentlichen Haushalts ausmachen werden. Der Bundesrat muss den Mechanismus der Schuldenbremse unbedingt auf die Sozialversicherungen ausweiten.

3.21. Individuelle Prämienverbilligung

Die Bundesbeiträge an die Prämienverbilligung werden von 7,5 % auf 7,3 % der OKP-Bruttokosten gesenkt. Das Bundesbudget wird 2018 um 72,3 Millionen Franken und 2019 um 75,5 Millionen Franken entlastet. **Der sgv begrüsst diese Massnahme und ist der Ansicht, dass der Bundesrat bei der Kostenbeteiligung weitere Kürzungen im zweistelligen Millionenbereich vornehmen muss.**

3.22. Militärversicherung

Die Anpassung des Bundesgesetzes über die Militärversicherung (MVG) ermöglicht Einsparungen von 3 Millionen in den Jahre 2018 und 2019. Es handelt sich nicht um eine Sparmassnahme im eigentlichen Sinn, sondern vielmehr um eine Senkung der Einnahmen (Leistungen der Militärversicherung und Einnahmen der Militärversicherung), die sich nicht auf die Leistungen der Armee auswirken. **Der sgv begrüsst diese Massnahme.**

3.23. Verzinsung der Rückstellung für Familienzulagen Landwirtschaft

Mit der geplanten Änderung des Systems für die Familienzulagen Landwirtschaft sollen die gesetzlichen Mindestansätze abgeschafft werden. Diese Massnahme wirkt sich nicht auf die Empfänger dieser Familienzulagen aus und bringt Ersparnisse in Höhe von maximal 0,8 Millionen pro Jahr. Die Beiträge der Kantone werden steigen, aber dafür künftig den Marktbedingungen entsprechen. **Der sgv begrüsst diese Massnahme und ist der Ansicht, dass die Familienzulagen Landwirtschaft noch zusätzliches Sparpotenzial bieten.** In allen anderen Wirtschaftsbereichen kommen die Arbeitgeber allein für die Familienzulagen auf (ausser im Kanton Wallis, wo die Angestellten aufgrund der sehr hohen Zulagen einen bescheidenen Beitrag leisten). Warum können denn die Landwirte, die, wie man weiss, immer stärker direkt andere Branchen und Gewerbe konkurrieren, nicht auch selbst die Kosten für die Familienzulagen tragen? Der sgv schlägt daher vor, dass sich der Bund über einen schrittweisen Abbau vollständig aus der Finanzierung der Familienzulagen Landwirtschaft zurückzieht.

3.24. Aufhebung Risikoaktivitätengesetz

Die Aufhebung des Bundesgesetzes über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (Risikoaktivitätengesetz) entlastet das Budget um etwa 0,2 Millionen Franken pro Jahr. **Der sgv lehnt die Aufhebung des Risikoaktivitätengesetzes ab.** Die Entlastung ist lächerlich gering und kommt überhaupt nicht zum Tragen. Die Kosten sowie die Administrativlast werden auf die Kantone abgewälzt, die sich dann verpflichtet sehen, die aufgehobenen Gesetze wieder einzuführen. Diese Massnahme läuft dem Prinzip zuwider, an das sich der Bundesrat beim Stabilisierungsprogramm 2017–2019 halten möchte, nämlich keine Kosten auf die Kantone abzuwälzen. Wenn unterschiedliche kantonale Reglemente bestehen, dies für die Leistungsanbieter einen erheblichen administrativen Mehraufwand. In diesem Sinne stellt die nationale Regelung eine deutliche Erleichterung für die betroffenen KMU dar.

3.25. Weitere einnahmenseitige Massnahmen

Der Bundesrat konzentriert sich bei seiner Entlastungsstrategie vor allem auf die Ausgaben senkung, er hat aber dennoch auch Möglichkeiten zur Einnahmenerhöhung geprüft. So hat er drei Bereiche ausgemacht, in denen die Einnahmen erhöht werden könnten: bei den Abgaben der Betriebe, in denen Zivildienstleistende arbeiten, den Gebühren für die Edelmetallkontrolle und den Gebühren für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs. Diese zusätzlichen Einnahmen würden sich 2017 auf 1,9 Millionen, 2018 auf 2,2 Millionen und 2019 auf 2,5 Millionen Franken belaufen. **Da eines der Grundprinzipien des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 darin besteht, die Ausgaben zu senken und nicht die Einnahmen (oder die Schulden) zu erhöhen, lehnt der sgv diese Massnahmen ab.**

Der sgv begrüsst den Verzicht auf das Projekt für den freien Zugang zu den Daten von Matteo Schweiz. Trotzdem möchte er anmerken, dass diese Massnahme keinen wesentlichen Beitrag zur Entlastung leistet.

III. Fazit

Das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 ist nötig und hat die Unterstützung des sgv. Der sgv begrüsst die Mehrheit der in diesem Sparprogramm vorgesehenen Massnahmen und ist der Ansicht, dass jeweils noch weiter gehende Entlastungen realisiert werden könnten. Mit anderen Worten: Die geplanten Entlastungen bringen Einsparungen von etwa einer Milliarde pro Jahr, um langfristig gesündere Bundesfinanzen zu erreichen müsste das Sparprogramm jedoch ehrgeiziger sein und Einsparungen in Höhe von 2 Milliarden oder sogar mehr vorsehen. Dennoch hat der sgv einige Vorbehalte, insbesondere was die Kürzungen im Bereich der Berufsbildung betrifft, die er entschieden ablehnt. Wie oben bereits erwähnt wäre es angebracht, dass der Bundesrat auch in Bereichen, die als weniger prioritär als BFI definiert sind, substanzielle Kürzungen vornimmt. So könnte das Ausgabenwachstum bei der Kultur auf 2 % im Jahr begrenzt oder für die internationale Zusammenarbeit eine APN-Quote von 0,3 % festgelegt werden. Die Landesverteidigung musste in der Vergangenheit schon zu oft Kürzungen hinnehmen. Dieser Bereich kann heute als prioritär eingestuft werden und sollte nicht erneut für die Sanierung der Bundesfinanzen herhalten müssen. Ausserdem lehnt der sgv aus anderen Gründen mehrere weitere Massnahmen ab, namentlich solche, die gegen die im Stabilisierungsprogramm 2017–2019 verabschiedeten Prinzipien verstossen. Es handelt sich dabei um die Massnahmen (2.24 und 2.25), die das Prinzip verletzen, keine Kosten auf die Kantone abzuwälzen und von Einnahmenerhöhungen abzusehen. Des Weiteren lehnt der sgv die Massnahmen ab, die die Bürgerschaftsorganisationen, die Finanzierung der Aufsicht im AHV-Bereich durch den AHV-Fonds und die Invalidenversicherung betreffen. Mit diesen Massnahmen werden keine Einsparungen erzielt, sondern bloss Kosten verlagert.

Der Bundesrat sollte eine mittel- und langfristig gesündere Finanzpolitik betreiben. Es scheint, dass seine kurz- und mittelfristige Strategie in der Ausgabenreduktion besteht. Da die budgetierten Einnahmen zu wünschen übrig lassen und dies wohl auch in den nächsten paar Jahren der Fall sein wird, reicht eine Senkung der Ausgaben, wie es momentan die Strategie ist, langfristig nicht aus. Angesichts der Tatsache, dass im aktuellen Kontext weniger Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (DBS) und der Mehrwertsteuer (MwSt) zu erwarten sind, muss der Bundesrat eine restriktivere Budgetpolitik betreiben. Eine restriktivere Budgetpolitik würde mehr Spielraum ermöglichen, um beispielsweise Investitionen zu tätigen und in den kommenden Jahren unvorhergesehene Ausgaben, die angesichts des verlangsamten Wirtschaftswachstums entstehen können, abzufedern. Mit anderen Worten: Der Bundesrat muss die Verwendung der Mittel des Bundes eingehend überprüfen.

Um zu vermeiden, dass in als prioritär definierten Bereichen wie Bildung und Forschung oder Armee (Prioritäten, die sich der Bundesrat selbst gesetzt hat) gekürzt werden muss, braucht es eine umfassende, strategisch ausgereifere und langfristige Planung der Bundesfinanzen, damit in schwierigeren Situationen Spielraum vorhanden ist.

Damit sich das Parlament künftig nicht in komplexen Situationen wiederfindet (Bewilligung einzelner Budgets und danach Bewilligung einzelner Kürzungen), muss der Bundesrat verantwortungsbewusster vorgehen und innert kürzester Frist seine Aufgaben überprüfen, damit er besser für die öffentliche Finanzpolitik gerüstet ist und so anstehende Ausgabenreduzierungen besser antizipieren kann. Zur Erreichung dieses Ziels empfiehlt der sgv als eine Option unter vielen einen Aktionsplan. Die Option, für die sich der Bundesrat letztendlich entscheidet, sollte eine Verpflichtung (gegenüber dem Parlament) beinhalten, sodass eine bessere Verwaltung der Bundesfinanzen und einen effizienteren Staatsapparat (innerhalb der Departemente und departementsübergreifend sowie zwischen Bund und Kantonen) gewährleistet ist. Die Wahrung des Föderalismus (also der Stopp der zunehmenden Zentralisierung durch den Bund) würde sich ebenfalls günstig auf die Effizienz der kantonalen Stellen auswirken (ho-

he Leistungsqualität durch Nähe zum Leistungsempfänger) und ermöglichen, Personal beim Bund abzubauen (Streichung von Aufgaben, die den Kantonen übertragen werden). Eines ist sicher: Für einen gesunden Staatshaushalt in einem Kontext des verlangsamten Wirtschaftswachstums, das sich weiter verschärfen könnte (und sogar in einem Kontext des Wirtschaftswachstums), müssen die Ausgaben besser kontrolliert und unvermeidlicherweise auch Ausgaben gesenkt werden.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Alexa Krattinger
Ressortleiterin Finanz- und Steuerpolitik